

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**

vom 22.01.2019

- mit Drucklegung -

Plagiatsvorwürfe beim Bundesamt für Risikobewertung im Zuge der Bewertung der Gesundheitsrisiken von Glyphosat - Fahrlässiges Handeln im Geschäftsbereich des Bundeslandwirtschaftsministeriums?

Im Mittelpunkt der Arbeit des BfR steht die Bewertung von Risiken im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebens- und Futtermittelsicherheit für den Menschen.

Im Leitfaden des BfR wurde folgendes festgelegt:

"Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat die Aufgabe, Risiken von Stoffen, Mikroorganismen, Produkten und Verfahren für die menschliche Gesundheit abzuschätzen, zu bewerten, ggf. Maßnahmen zur Risikominderung oder -vermeidung zu empfehlen und Handlungsoptionen aufzuzeigen. Bei einzelnen Fragestellungen ist es auch notwendig, den behaupteten Nutzen von Stoffen, Produkten und Verfahren zu bewerten (z.B. „Health Claims“, Wirksamkeit von Bioziden).

Soweit möglich und zweckmäßig, bezieht das BfR in den Prozess der Erarbeitung seiner Stellungnahmen externen Sachverstand ein, z.B. durch Beratungen in den Kommissionen des BfR."

Im Rahmen einer Plagiatsstudie verschiedener EU Parlamentarier wurde festgestellt, dass in den entsprechenden Teilen der Risikobewertung über 50 Prozent plagiiert wurden, meist aus Studien der Industrie. Im Vergleich hierzu ist festzustellen, dass das Bundesumweltamt bei der Bewertung der Umweltauswirkungen von Glyphosat lediglich 2,5 Prozent des Berichts mit Studien der Industrie deckungsgleich sind.

Daher frage ich die Staatsregierung:

1. Wie bewertet die Staatsregierung die enorme Übernahme von Herstellerstudien bei der Bewertung von Gesundheitsrisiken durch das BfR, insbesondere im vorliegenden Fall?

2. Welche negativen Auswirkungen können sich durch die Übernahme der Studien der Industrie wie im vorliegenden Fall für den Verbraucherschutz ergeben?

3. Aus meiner Sicht angesichts der enormen Übernahme von Passagen von Gutachten und Stellungnahmen der Industrie bei der Bewertung von Glyphosat durch das BFR aus meiner Sicht der gesamte Zulassungsprozess in Frage zu stellen, wie bewertet dies die Staatsregierung?

4. Welche notwendigen Novellierungen im Bereich der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln erachtet die Staatsregierung als sinnvoll an, um den Verbraucher- und Umweltschutz in diesem sensiblen Bereich zu gewährleisten?

5. Wie kann zukünftig gewährleistet werden, dass das BFR, welches dem Bundeslandwirtschaftsministerium untergeordnet ist, die notwendigen Bewertungen unparteiisch und im Sinne des Verbraucher- und Umweltschutzes erstellt und damit glaubwürdig wird?

6. Welche Fortschritte gibt es aktuell beim angekündigten Ausstieg aus der Anwendung von Glyphosat auf Bundes- und Landesebene?